Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage 023/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.02.2018	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz Kapitel 2

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Aufteilung des „Landkreisbudgets“ auf Anträge des Landkreises selbst, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private Schulträger, wird zugestimmt.
2. Der Weiterleitung der vorgestellten Maßnahmenliste an das Finanzministerium wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahmenliste bei begründeten Veränderungen anzupassen und an das Finanzministerium weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 20.02.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Seite 2 Beschlussvorlage **023/2018**

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. 2017 Teil I, S. 3122) wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds als Sondervermögen des Bundes um 3,5 Mrd. Euro auf insgesamt 7 Mrd. Euro aufgestockt.
Rheinland-Pfalz erhält aus den zusätzlichen Mitteln des Sondervermögens des Bundes einen Anteil von 7,3313 %, als bis zu 256,6 Mio. Euro.

Das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz hat uns mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 über die Eckpunkte und Rahmenbedingen des Förderprogramms informiert.
Ein Set von Finanzschwächekriterien bestimmt demnach rund 83 % aller kommunalen Schulträger als finanzschwach im Sinne des Förderprogramms. Diesen Schulträgern wird grundsätzlich die Antragsberechtigung für Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 zuerkannt. Private Schulträger mit einer Schule im Zuständigkeitsbereich eines als finanzschwach anerkannten Schulträgers sind ebenfalls grundsätzlich antragsberechtigt.

Der Förderbereich des Kapitels 2 umfasst ausschließlich Investitionen in die Schulinfrastruktur. Die Bandbreite der in diesem Bereich förderfähigen Maßnahmen ist aber wesentlich größer als nach dem KI 3.0 Kapitel 1. förderfähig sind.
Förderfähig sind u.a. Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden einschließlich damit in Zusammenhang stehender Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern, dabei sind auch die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung sowie notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude förderfähig.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt in folgenden Schritten:

1. Aufteilung des „Landkreisbudgets“ auf Anträge des Landkreises selbst, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
2. Information der antragsberechtigten Schulträger
3. Einreichung von Projektvorschlägen
4. Beschluss der Maßnahmenliste
5. Weiterleitung der Maßnahmenliste an das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz.

Die Verwaltung schlägt vor, das „Landkreisbudget“ auf der Basis des derzeitigen Kreisumlagesatzes in Höhe von 43,6 % aufzuteilen. Die antragsberechtigten kommunalen Schulträger und die Vertreter in der Bürgermeisterdienstbesprechung haben dieser Aufteilung bereits zugestimmt. Das dem Gesamtkreis zur Verfügung stehende Fördervolumen in Höhe von 5.025.000,- € würde sich demnach aufteilen in einen Anteil von 2.834.100,- € für den kreisangehörigen Bereich und 2.190.000,- € für eigene Maßnahmen des Landkreises.
Aus den Reihen der antragsberechtigten Schulträger wurden die in der Anlage gelisteten Projektvorschläge eingereicht. Die Maßnahmenliste umfasst insgesamt 12 Projekte.

Seite 3 Beschlussvorlage **023/2018**

Die Liste mit Projektanmeldungen muss bis spätestens 31. März 2018 dem Finanzministerium vorgelegt werden. Das Finanzministerium prüft zusammen mit dem Bildungsministerium die in der Liste enthaltenen Projektanmeldungen auf Kompatibilität mit dem KI 3.0 Kapitel 2. Eventueller Änderungsbedarf wird mit den Antragstellern direkt abgestimmt.
Danach sind die konkreten Förderanträge an die ADD zu richten. Die ADD prüft die Anträge und erstellt nach Festsetzung der Fördersumme durch das Bildungsministerium die Bewilligungsbescheide.
Um die Eigenanteile der Schulträger so gering wie möglich halten zu können, ist eine Förderquote von 90 % je Maßnahme vorgesehen.
Die Investitionsmaßnahmen müssen vor dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH